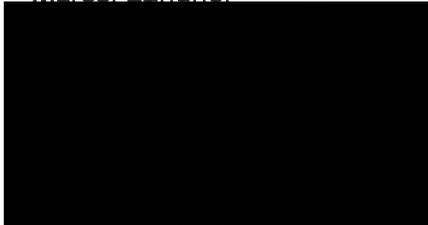




POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn  
Marcel Langner



nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON

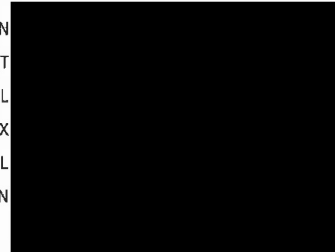
REFERAT

TEL

FAX

E-MAIL

AKTENZEICHEN



DATUM Bonn, 23. Januar 2023

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

HIER Finanzielle und personelle Ausstattung der „Externen Meldestelle nach dem HinSchG-E“

BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Langner,

in Erledigung Ihres Schreibens 18. Dezember 2022 teile ich mit, dass Ihrem Auskunftsbegehren im folgenden Umfang entsprochen wird. Der Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sieht vor, dass der Bund beim Bundesamt für Justiz eine Stelle für externe Meldungen einrichtet, die externe Meldestelle des Bundes. Die Schätzung der Bundesregierung für den Bedarf an Personal und Sachmitteln, der mit der Einrichtung und dem Betrieb der externen Meldestelle des Bundes verbunden ist, lässt sich der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung entnehmen (Bundestags-Drucksache 20/3442, Seiten 38-40 und 52-54; abrufbar etwa hier: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003442.pdf>).

Das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf ist noch nicht abgeschlossen. Zwar hat der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2022 den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses angenommen; zum Zustandekommen des Gesetzes ist aber noch die Zustimmung des Bundesrats erforderlich.

DATENSCHUTZ UND INTERNET

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.  
Internet: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

VERKEHRSANBINDUNG

U-Bahn 16, 63, 66  
Haltestelle: Bundesrechnungshof/  
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)  
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken  
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20  
BIC: MARKDEF1590

Die abschließende Beratung im Bundesrat ist für die nächste Sitzung des Bundesrats am 10. Februar 2023 vorgesehen.

Die externe Meldestelle des Bundes kann und wird ihre Arbeit erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, aufnehmen. Solange besteht beim Bundesamt für Justiz ein Aufbaustab zur Vorbereitung für die Wahrnehmung der Aufgabe der externen Meldestelle des Bundes. Der Aufbaustab ist zurzeit mit 2,75 Stellen des höheren Diensts und 0,5 Stellen des mittleren Diensts ausgestattet. Da sich die Aufgabe zunächst noch im Aufbau befindet, wird die weitere Stellenzuweisung sukzessive und – nach dem Inkrafttreten des Gesetzes – in Abhängigkeit vom Meldevolumen erfolgen. Eine Aussage zu den für die externe Meldestelle des Bundes verwendeten finanziellen und personellen Ressourcen kann daher jetzt noch nicht erfolgen.

Dieser nach dem Informationsfreiheitsgesetz erteilte Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

